

Altlasten-Förderrichtlinie
Grundlagen für die Einstufung in die Kategorie
„Pilotobjekte“ oder „Maßnahmen mit Pilotcharakter“

Bewertung nach	Besonderes Interesse	Land	Landkreis Gemeinde
I. Schadstoff/ Gefährdung/ Gefahr		<ul style="list-style-type: none"> – Vereinheitlichung der Bewertung – Vervollkommnung, Methodik – Einführung/Entwicklung fortschrittlicher Verfahren und Sanierungsmethoden – Besonderes Schadstoffinventar – Besondere Gefährlichkeit – Demonstrationscharakter für das Land 	<ul style="list-style-type: none"> – hohe Gefährdung von Schutzgütern (insbesondere Trinkwasserversorgung) – Priorität im RP-Maßstab – Wiederverwertung von Böden/Flächen – hohes öffentliches Interesse – beispielhafte Maßnahme für den Kreis – neuartige Stufe der Altlastenbehandlung auf Kreisebene – innovative technische Maßnahme im Kreismaßstab
II. Standort/ Nutzung/ Wirtschaft		<ul style="list-style-type: none"> – Besondere Umweltgefährdung – Landesentwicklung/Struktur – Regionalpolitik – Wiederbarmachung von Industriebrachen – Innovation – sensible Nutzungen – Renaturierung 	<ul style="list-style-type: none"> – hohe Relevanz für Landkreis/ Gemeinde – Schaffung von Arbeitsplätzen – Neuansiedlung von Gewerbe und Industrie – Druck von Investoren
II. Standort/ Nutzung/ Wirtschaft		<ul style="list-style-type: none"> – Besondere Umweltgefährdung – Landesentwicklung/Struktur – Regionalpolitik – Wiederbarmachung von Industriebrachen – Innovation – sensible Nutzungen – Renaturierung 	<ul style="list-style-type: none"> – hohe Relevanz für Landkreis/ Gemeinde – Schaffung von Arbeitsplätzen – Neuansiedlung von Gewerbe und Industrie – Druck von Investoren

Anmerkung:

Die unter I und II aus Länder- beziehungsweise kommunaler Sicht gegebenen Einstufungskriterien müssen nicht vollständig erfüllt werden, sondern sollten von Fall zu Fall zusammengestellt und gewichtet werden.